

Vorlage Nr. VI/ 2/2025
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Nachhaltigkeitsbericht über den Umsetzungsstand der Ziele nachhaltiger Entwicklung in der Stadt Bremerhaven

A Problem

Der Magistrat Bremerhaven hat in seiner Sitzung am 22. November 2023 beschlossen, dass alle zwei Jahre ein Bericht zum Umsetzungsstand der 17 Ziele nachhaltiger Entwicklung der Vereinten Nationen (sog. Sustainable Development Goals, SDG) im Rahmen der Agenda 2030 vorzulegen ist. Federführend für diesen Bericht ist das Umweltschutzamt.

Der erste Bericht über den Umsetzungsstand der Ziele nachhaltiger Entwicklung in der Stadt Bremerhaven (sogenannter Nachhaltigkeitsbericht) wurde im Jahr 2024 unter breiter Beteiligung verschiedener Dezernate, Ämter und Organisationseinheiten erstellt.

B Lösung

Der Nachhaltigkeitsbericht 2024 berichtet über den aktuellen Umsetzungsstand der 17 Nachhaltigkeitsziele im Rahmen der Agenda 2030. Bei diesem ersten Bericht handelt es sich um einen reinen Bestandsbericht, welcher u.a. Indikatoren über die derzeitigen CO₂ Treibhausgasemissionen der Stadt aufzeigt. Zudem soll der Bericht ein besonderes Bewusstsein für Nachhaltigkeitsaktivitäten schaffen.

Unterstützung bei dem Prozess der Erstellung des Berichts erhielt das Umweltschutzamt vom 1. April 2024 bis 31. Dezember 2024 durch die Teilnahme am Projekt „Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts anhand des Berichtsrahmens Nachhaltige Kommune (BNK)“ der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von Engagement Global.

Die zukünftigen Nachhaltigkeitsberichte sollen die Entwicklung der ausgewählten Indikatoren evaluieren. Der nächste Nachhaltigkeitsbericht ist für das Jahr 2027 geplant.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Es liegen keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen vor.

Die im Nachhaltigkeitsbericht beschriebenen Maßnahmen tragen dazu bei, die Ziele der verschiedenen Landesstrategien transparent zu gestalten. Zu den Landesstrategien zählen u. a. die Klimaschutzstrategie 2038, die Klimaanpassungsstrategie, die Biodiversitätsstrategie sowie die Mobilitätsstrategie. Die aus den Strategien resultierenden Maßnahmen sind Bestandteil des Nachhaltigkeitsberichtes.

Die SDGs nehmen dezidiert Bezug auf die Geschlechtergerechtigkeit, insbesondere SDG 5 Geschlechtergleichheit.

Weitere Auswirkungen nach § 8 Abs. 3 GOMag sind nicht ersichtlich.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Nachhaltigkeitsbericht der Stadt Bremerhaven 2024 wurde durch das Umweltschutzamt koordiniert und unter Zulieferung der für die jeweiligen Handlungsfelder thematisch zuständigen Organisationseinheiten erstellt. Die jeweiligen Organisationseinheiten sind für die inhaltlichen Beiträge verantwortlich.

Die Abstimmung der vorliegenden Fassung mit allen Organisationseinheiten ist im Erstellungsprozess erfolgt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet. Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach BremIFG.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt den Nachhaltigkeitsbericht der Stadt Bremerhaven 2024 zur Kenntnis und beschließt die Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung.

A. Toense
Stadträtin

Anlage 1: Nachhaltigkeitsbericht der Stadt Bremerhaven